

nach seinen theologischen Studien – unter anderem in Rom und mit dem Berufsziel Priesteramt – zwar auf Distanz zum Kirchlichen gegangen ist, jedoch seine weiterhin große Sensibilität für letzte Fragen nicht verbirgt. Frühe Prägungen werden nicht nur durch sein Leiden am Libertinismus offengelegt, für ein bemühtes Insistieren auf „weltanschaulicher Neutralität“ hat Stadler nur Spott übrig. Immer wieder stellt sich bis in die jüngeren Werke wie in „Der Tod und ich, wir zwei“ („Darf Gott vorkommen?“) und in seinem jüngsten Roman „Der hinreissende Schrotthändler“ die zumindest im Modus der Klage vorgebrachte Frage nach Gott.

Es überrascht deshalb nicht, daß das *Buch der Psalmen*, auf das auch in den Romanen immer wieder angespielt wird, in seinem Schaffen von Bedeutung ist. Stadler, der für eine germanistische Arbeit über „Das Buch der Psalmen und die deutschsprachige Lyrik des 20. Jahrhunderts“ (vor allem zu Bertolt Brecht und Paul Celan) promoviert wurde, legte erst jüngst einen Band vor, in dem er ein Drittel der Psalmen ins Deutsche übertragen hat. Nicht um philologische Genauigkeit beim Übersetzen ging es ihm, sondern um den erfolgreichen Versuch, die

Psalmen als Gedichte in einer lebendigen Sprache wiederzugeben ohne gegen die theologische Redlichkeit zu verstoßen.

Daß die biblische Sprache und der theologische Diskurs zum Subtext seiner Romane gehören, bewies sich schließlich bei der Rede zur Verleihung des Büchnerpreises, in der der Geehrte Büchners Barmherzigkeit gegenüber den Charakteren seiner Dramen mit dem *Erbarmen* des neutestamentlich bezeugten Jesus von Nazareth verglich, „eine theologische Kategorie, die über das Mitleid weit hinausgeht“. Auch Stadler selbst stellt sich in diese literarische Tradition: „Es sind doch auch Menschen!, lasse ich den Pfarrer beim Kirchenchorausflug sagen – über Menschen, die aus dem Hinterland der Welt kommen und als Waldmenschen gelten“.

An der Wende zum neuen Jahrtausend ist es Stadler mit diesem Erbarmen Jesu durchaus ernst: „Auch wenn wir nichts mehr davon wissen: Wir rechnen 2000 von 1 an. Und 1, das heißt: Der Stall von Bethlehem, mit dem Stern als Zeichen der Versöhnung von Himmel und Erde, mit den Weisen aus dem Morgenland als Zeugen für die ganze Welt, diese Welt, die zweitausend Lichtjahre oder mehr vom Stern von Bethlehem entfernt ist.“

S. O.

zeichnung belegten aber auch mehr als deutlich, wo die Stolpersteine für eine weitere Annäherung der seit der Reformation des 16. Jahrhunderts getrennten Kirchen liegen.

Dem symbolträchtigen Akt am Reformationsfest ging ein mühsames Hin und Her voraus. Einige Monate lang war unsicher, ob es überhaupt zu einer verbindlichen Bestätigung der Gemeinsamen Erklärung durch die beiden Gesprächspartner Lutherischer Weltbund (LWB) und katholische Kirche, vertreten durch den päpstlichen Einheitsrat, kommen würde. Die offizielle Antwort der katholischen Seite vom Juni 1998 sorgte bei den Lutheranern für beträchtliche Irritationen, und auf lutherischer Seite hielt die Kritik vor allem aus der wissenschaftlichen Theologie auch nach der Billigung der Gemeinsamen Erklärung durch den Rat des LWB an.

Es brauchte die zusätzliche „Gemeinsame Offizielle Feststellung“ mit ihrem Anhang, um aus der drohenden Sackgasse heraus zu kommen. Die Feststellung bestätigt ausdrücklich die beiden entscheidenden Schlußfolgerungen der Gemeinsamen Erklärung zum „Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre“ und zu den gegenseitigen Verwerfungen in den lutherischen Bekenntnisschriften und den Dekreten des Trienter Konzils. Der Anhang enthält Erläuterungen zu den Teilen der Gemeinsamen Erklärung, die bei der offiziellen Rezeption des Textes besondere Schwierigkeiten bereitet hatten (Rechtfertigung und Sünde, Rechtfertigung „allein aus Glauben“, „gute Werke“, Rechtfertigungslehre als Maßstab).

Daß der Weg bis zur Unterzeichnung so schwierig war, kann eigentlich nicht wunder nehmen. Der lutherisch-katholische Dialog seit dem Zweiten Vatikanum hat zwar etliche gewichtige Dokumente hervorgebracht (so z. B. über das Herrenmahl, das Amt und ein Konzept von Kirchengemeinschaft). Aber keiner dieser Texte war auf eine formelle Bestätigung durch die Dialogpartner bzw. ihre zuständigen Organe angelegt. Die

Ökumene: Der Meilenstein von Augsburg

Mit der Unterzeichnung eines entsprechenden Dokuments bekundeten Lutheraner und Katholiken jetzt einen Konsens in Grundaussagen der Rechtfertigungslehre. Wie dieser Konsens das Miteinander der beiden Kirchen verändern kann, ist allerdings noch offen.

Die feierliche Unterzeichnung der „Gemeinsamen Offiziellen Feststellung“ und damit indirekt der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ am 31. Oktober durch die katholische Kir-

che und den Lutherischen Weltbund in Augsburg war ein Markstein in der Geschichte der Beziehungen zwischen den beiden Glaubensgemeinschaften. Vorgeschichte und Begleitmusik der Unter-

lutherischen Kirchen haben schon offizielle Vereinbarungen mit anderen reformatorischen Kirchen (Leuenberger Konkordie) und mit anglikanischen Kirchen (Porvoo-Erklärung) über Kirchengemeinschaft getroffen. Im lutherisch-katholischen Verhältnis bedeutet Augsburg aber eine Premiere.

Zu den 1986 vorgelegten Ergebnissen der Studie zu den gegenseitigen *Lehrverurteilungen* zu Rechtfertigung, Sakramenten und Amt nahmen zwar die evangelischen Kirchen in Deutschland durch ihre Synoden offiziell Stellung; von römischer Seite blieb es aber bei einem nie formell veröffentlichten offiziellen Gutachten. Die Unterzeichnung der „Gemeinsamen Offiziellen Feststellung“ durch den Präsidenten des Einheitsrates, Kardinal *Edward Cassidy*, der die Annahme des Textes durch den Heiligen Stuhl vorausging, ist das erste offizielle Placet der katholischen Kirche zu einem Ergebnis ihres Dialogs mit den Kirchen der Reformation. Eine vergleichbare Geste gibt es bislang in dem in der Sache weiter gediehenen anglikanisch-katholischen Dialog nicht.

Innerkatholische Widerstände gegen den Weg, auf den sich die Kirche mit Erarbeitung und Bestätigung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre begeben hat, hielten sich sehr in Grenzen. Kritisch äußerten sich vor allem Kreise, die auch sonst die Gefahr einer „Protestantisierung“ der katholischen Kirche an die Wand malen und den offiziellen katholischen Ökumenismus verdächtigen, er mache den reformatorischen Kirchen zu viele Konzessionen auf Kosten der eigenen verbindlichen Glaubenstradition. Im „Mainstream“ der katholischen Theologie in Deutschland fanden solche Stimmen auch im Zusammenhang mit der Rechtfertigungserklärung kein positives Echo.

Dafür mußten die deutschen Bischöfe bei der Europasynode im Oktober feststellen (vgl. ds. Heft, 621 ff.), daß viele ihrer Mitbrüder aus süd- und osteuropäischen Ländern die Gemeinsame Erklärung für eine deutsche Angelegenheit hielten und sich der gesamtkirchli-

chen Dimension des Vorgangs nicht bewußt waren. Es gelang aber dann doch, die Gemeinsame Erklärung sowohl in der Botschaft wie in den Propositionen der Synode unterzubringen. In der Botschaft wird die Erklärung „mit Genugtuung“ begrüßt: „Nach über vier Jahrhunderten sind wir zu einem Konsens über einige Grundwahrheiten in diesem zentralen Punkt des Glaubens gekommen.“

In der deutschsprachigen protestantischen Theologie folgte auf das Votum von 150 Hochschullehrern vom Januar 1998 gegen die Gemeinsame Erklärung jetzt kurz vor der Unterzeichnung eine weitere kritische Stellungnahme, diesmal sogar von 239 Theologieprofessoren bzw. -dozenten unterzeichnet. Darin heißt es, die „Gemeinsame Offizielle Stellungnahme“ samt ihrem Anhang räume nicht die kritischen Einwände aus, die von seiten theologischer Hochschullehrer gegen die Gemeinsame Erklärung geltend gemacht worden seien.

Die „Feststellung“ zur Gemeinsamen Erklärung stellt nach der Auffassung der evangelischen Theologen in ihren inhaltlichen Aussagen die lutherische Lehre von Grund auf in Frage, setzt eine mit reformatorischen Kriterien unvereinbare ökumenische Zielvorstellung voraus, hat nicht die Zustimmung der für Lehrfragen verantwortlichen Instanzen gefunden und erbringt keine praktischen Konsequenzen für das ökumenische Miteinander vor Ort. Aus diesen Gründen sahen sich die Hochschullehrer veranlaßt, ihre „schwerwiegenden Bedenken“ gegen die Feststellung zum Ausdruck zu bringen und vor ihrer Unterzeichnung zu warnen.

Hoffnung auf weitere Gespräche

Gerade angesichts des Zögerns sehr vieler evangelischer Theologen müsse die vertiefende Diskussion über die Aussagen der Gemeinsamen Erklärung mit allen Kräften weitergehen. Die kritischen Unterschriften von Hochschullehrern gefährdeten die Rede vom „Konsens in

Grundwahrheiten“ – so Bischof *Karl Lehmann* in seinem Vortrag beim Festakt der Stadt Augsburg zur Unterzeichnung. Daß die Diskussion nach der Unterzeichnung weitergehen müsse, betonte auch der EKD-Ratsvorsitzende *Manfred Kock* in seinem Bericht vor der

HK-Beiträge zur Gemeinsamen Erklärung

- Der Text der Erklärung: April 1997, 191 ff.
- Rechtfertigungslehre in der ökumenischen Diskussion: Dezember 1997, 617 ff.
- Der Streit um die Gemeinsame Erklärung: März 1998, 132 ff.
- Die offizielle katholische Antwort: August 1998, 386 ff.
- Eine theologische Kontroverse über die Rechtfertigung: Januar 1999, 22 ff. und März 1999, 154 ff.
- Die Gemeinsame Offizielle Feststellung: Juli 1999, 329 f.

Synode in Leipzig (vgl. ds. Heft, 645 f.): „Denn ökumenische Fortschritte erreicht man nur, wenn man sich auf einen Lernprozeß einläßt.“

In der „Gemeinsamen Offiziellen Feststellung“ verpflichten sich die beiden Dialogpartner ausdrücklich, das Studium der biblischen Grundlagen der Lehre von der Rechtfertigung fortzuführen und zu vertiefen sowie sich über die Gemeinsame Erklärung hinaus um ein „weiterreichendes gemeinsames Verständnis der Rechtfertigungslehre“ zu bemühen. Außerdem wird auf die in der Gemeinsamen Erklärung selber als noch klärungsbedürftig benannten Fragen verwiesen: Verhältnis von Heiliger Schrift und kirchlicher Lehre, Lehre von der Kirche und ihrer Einheit, vom Amt und den Sakramenten (GE, Nr. 43).

Als Grundlage für weitere Gespräche könnten nicht zuletzt die Ergebnisse der „Verwerfungsstudie“ zu den Themen Sakramente und Amt dienen. Dort werden die gegenseitigen Verwerfungen des 16. Jahrhunderts vor allem bezüglich der Eucharistie und der übrigen Sakramente detailliert aufgearbeitet. Hier kann die lutherisch-katholische Einheitskommission ansetzen, die sich derzeit vor allem mit ekklesiologischen Fragen befaßt.

In einer gemeinsamen Erklärung von Rat der EKD, Vorstand der Arnoldshainer Konferenz und Kirchenleitung der Vereinigten Evangelischen Lutherischen Kirche Deutschlands (vom 11. Oktober) zur lutherisch-katholischen Verständigung in Fragen der Rechtfertigungslehre werden die protestantischen Desiderate für den weiteren Dialog formuliert: Dieser müsse danach streben, „daß sich die beteiligten Kirchen gegenseitig als Kirchen Jesu Christi anerkennen“. Gleichzeitig erneuert die Erklärung die Einladung zur Teilnahme katholischer Christen am evangelischen Abendmahl, die schon vor 20 Jahren ausgesprochen wurde. Präses Kock sagte in diesem Sinn vor der Synode: „Ich hoffe inständig, daß auch in der römisch-katholischen Kirche die Bereitschaft wächst, diese Einladung bald zu erwidern.“

Demgegenüber warnte Bischof Lehmann in seinem Augsburgener Festvortrag vor voreiligen Erwartungen und verwies auf das katholische Verständnis der Eucharistie als Gipfel der kirchlichen Lebensvollzüge. Er wisse um den Flurschaden wenigstens jetzt oder in absehbarer

Zeit noch nicht einlösbarer ökumenischer Versprechungen, „die nicht nur die Leidenschaft eines verständlichen Drängens, sondern auch die mühsame Geduld des Reifens brauchen“.

Eine Lehre sollten beide Seiten allerdings jetzt schon gemeinsam aus der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung ziehen: In der breiteren kirchlichen und noch mehr in der allgemeinen Öffentlichkeit erwiesen sich wieder einmal die klassischen theologischen Themen und Begriffe mitsamt den einschlägigen konfessionellen Differenzierungen als sperrige, weithin unverständliche Fremdkörper. Selbst den Nachrichtensprechern waren die Verlegenheiten beim Verlesen der entsprechenden Meldungen anzusehen.

Während sich die einen in theologischen und konfessionalistischen Spezialproblemen verbeißen, reduziert sich für die meisten Ökumene auf ein paar Schlagworte und Klischees. Dabei kann es um der Glaubwürdigkeit der Kirchen und ihres Bemühens um mehr Gemeinschaftswillen nicht bleiben. U. R.

sturm an der Ostküste unmittelbar zuvor verursacht hatte.

Anlaß der fünftägigen Reise, auf deren Rückweg Johannes Paul II. im mehrheitlich orthodoxen Georgien einen Tag Station machte, war die Präsentation der Ergebnisse der Asiensynode, die im letzten Jahr vom 18. April bis 14. Mai in Rom zusammenkam (vgl. HK, April 1998, 202 ff.; Juli 1998, 356 ff.). Im Mittelpunkt der „postsynodalen apostolischen Exhortatio“, in der der Papst die „Propositiones“ der Synodenväter aufgreift, steht Jesus Christus der Erlöser, der auch und gerade in der vielgestaltigen religiösen Landschaft Asiens von der Kirche entschieden verkündet werden müsse – gemäß dem Thema der Synode: „Jesus Christus der Erlöser und seine Sendung der Liebe und des Dienstes in Asien: Daß sie das Leben haben und es in Fülle haben (Joh 10, 10)“.

Genau an dieser Forderung stießen sich Hindus in Indien, und es kam im Vorfeld des Papstbesuchs zu Demonstrationen radikaler Gruppen wie etwa der Hindupartei „Shiv Sena“, die zur Regierungskoalition von Ministerpräsident *Atal Bihari Vajpayee* gehört. Daß es zudem seit längerem schon wegen angeblicher Zwangsbekehrungen von Hindus durch Christen zu Gewalttaten auch gegen die christliche Minderheit in Indien gekommen ist (vgl. HK, Mai 1999, 254 ff.), hat die religiösen Spannungen vor und während der 89. Auslandsreise des Papstes nur verstärkt. Seinerseits beklagte Kardinal *Jozef Tomko*, Präfekt der Kongregation für die Evangelisierung der Völker, den zunehmenden religiösen Fundamentalismus in Indien, der nationale und religiöse Interessen in eins setze.

Als der Papst schließlich in Neu Delhi eintraf, war viel getan worden, um seine Sicherheit zu gewährleisten. Es ist denn auch zu keinen Zwischenfällen gekommen und Staatspräsident *Kocheril Ramman Narayanan* und Ministerpräsident *Vajpayee* betonten beim Empfang des Papstes, daß die religiöse Toleranz zum Wesen der indischen Mentalität gehöre. Johannes Paul II. selbst zeigte sich in Neu

Asien: Papstreise und Synodendokument

Wenige Tage nach der Europasynode (vgl. ds. Heft, 621 ff.) war Johannes Paul II. erneut in Sachen Kontinentsynoden unterwegs. In Neu Delhi stellte er Anfang November das Dokument „Ecclesia in Asia“ vor, das die Ergebnisse der Asiensynode vom vergangenen Jahr zusammenfaßt.

Die Reise, die *Johannes Paul II.* vom 5. bis 9. November nach Asien führte, gehörte zu den beschwerlicheren und schwierigeren während des bisherigen Pontifikats. Allerdings war es weniger der angeschlagene Gesundheitszustand, der dem Papst zu schaffen machte, sondern vielmehr die Kritik radikaler Hindus in den Tagen und Wochen vor dem Abflug, aufgrund derer in Indien

nicht die gleiche Begeisterung aufkommen konnte wie vor allem im Süden des Landes beim ersten Besuch des Papstes 1986.

Aufgrund dieser religiösen Spannungen wollten die indischen Bischöfe jeden Anschein einer triumphalistischen Kirche vermeiden. Zudem war der Aufenthalt des Papstes überschattet von der Not, die der schwere Wirbel-